





# Legitimation zum Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags mit einem minderjährigen Vertragsinhaber

Vertragsnummer

**Legitimation** Die/Der 1. Erziehungsberechtigte

Frau  Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

hat sich ausgewiesen durch:

gültigen Personalausweis

gültigen Reisepass

sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Gesetzliche/r Vertreter/in ist alleinerziehungsberechtigt. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch:

**Legitimation** Die/Der 2. Erziehungsberechtigte

Frau  Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

hat sich ausgewiesen durch:

gültigen Personalausweis

gültigen Reisepass

sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.

**Unterschrift** Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer/innen abhängig. Die Höhe der monatlichen Sparleistungen beeinflusst den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

## 2. Vollmacht für den Fall des Todes

Die/Der Bevollmächtigte wird berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag/den Verträgen wahrzunehmen. Sie/Er soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Vertrag/die Verträge selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die BHW Bausparkasse. Eine Änderung ist der Zentrale der BHW Bausparkasse AG, Hameln, schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

## Hinweise für gemeinschaftliche Bausparverträge

### I. Voraussetzung für den Abschluss

Ein gemeinschaftlicher Bausparvertrag kann bei der Bausparkasse nur abgeschlossen werden mit nachfolgend angeführten Angehörigen im Sinne von §15 Abgabenordnung:

1. dem Verlobten; 2. dem Ehegatten; 3. Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie (z.B. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel bzw. Schwiegereltern, Schwiegerkinder usw.); 4. Geschwistern; 5. Kindern der Geschwister; 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwistern der Ehegatten; 7. Geschwistern der Eltern; 8. Personen, die durch Annahme an Kindes Statt miteinander verbunden sind; 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Die unter Nr. 2, 3 und 6 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die die Beziehung begründete Ehe nicht mehr besteht: die unter Nr. 9 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind.

### II. Steuerliche Hinweise

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 10.2.1961 die Zulässigkeit der Gewährung von Wohnungsbauprämie bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen an jeden Teilhaber bejaht. Bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen müssen die Beteiligten für klare Verhältnisse sorgen, insbesondere hinsichtlich der Einzahlungen der einzelnen Bausparer. Es muss bei einem gemeinschaftlichen Bausparvertrag feststehen, wer von den Beteiligten den Beitrag aufbringt. Die Teilhaber eines gemeinschaftlichen Bausparvertrags können nicht etwa erst nach Ablauf eines Kalenderjahres vereinbaren, wer von ihnen als Leistender dieses oder jenes Beitrages gelten solle.

Der Nachweis, wer die einzelnen Beiträge geleistet hat, kann am besten erbracht werden, wenn jeder einzelne Bausparer seine Beiträge gesondert einzahlt und seinen Namen als Absender angibt. Gemeinsame Zahlungen sollten also nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn dies aber nicht möglich ist, sollte zumindest aus dem Überweisungsträger eindeutig hervorgehen, welcher Betrag auf den einzelnen Bausparer entfällt. Die Einzahlungsbelege müssen erforderlichenfalls dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

Prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des § 2 Wohnungsbauprämienengesetz liegen nur vor, wenn der Prämienberechtigte die Einzahlungen aus eigenen, in seiner wirtschaftlichen Verfügungsgewalt stehenden Mitteln leistet. Diese Voraussetzung kann auch im Falle einer Schenkung gegeben sein. Dagegen stellt eine Zuwendung, bei der der Empfänger lediglich als Durchgangsperson tätig wird, keine Aufwendung des Empfängers dar. Über 16 Jahre alte Kinder haben für Beiträge, die sie von ihren Eltern geschenkt erhalten und auf von ihnen abgeschlossene Bausparverträge eingezahlt haben, einen Anspruch auf Wohnungsbauprämie nur, wenn einwandfrei feststeht, dass sie in der Verfügung über die Bausparverträge frei sind, die Bausparsumme also den Eltern nicht überlassen werden muss.

### III. Die Annahmeerkunde senden wir dem Vertragsinhaber zu.

**IV.** Dieser Vertrag wird erst mit der Annahme durch die Bausparkasse wirksam. Die Annahme gilt als erklärt, wenn die Bausparkasse dem Beitritt nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Antrages in der Hauptverwaltung widerspricht.

# Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber



Vertragsnummer	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> <b>Achtung: Finanzierung folgt</b>
Persönliche Angaben Mitinhaber	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
	Name
	sämtliche Vornamen   akademischer Grad
	ggf. Geburtsname   Staatsangehörigkeit
	Adresszusatz
Geburtsdatum	<input type="text"/>
	Geburtsort
Zusatzabfrage USA	<input type="checkbox"/> Ich bin in den USA geboren.
	<input type="checkbox"/> Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
	Straße, Hausnummer (kein Postfach)
Postleitzahl	<input type="text"/>
	Ort
	Anstellungsverhältnis   Familienstand
	Telefon tagsüber:   Vorwahl   Rufnummer
Angaben Vertragsinhaber	Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber zusammen mit:
	Name, Vorname des Vertragsinhabers
	Angehörigenverhältnis
	VZ   Bausparsumme EUR
	Tarif   mtl. tariflicher Sparbeitrag
Identifizierung des Mitinhabers (Geldwäschegesetz)	<input type="checkbox"/> gültiger Personalausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde
	<input type="checkbox"/> gültiger Reisepass
	<input type="checkbox"/> sonstiges gültiges Ausweispapier
	Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers
	Ausweis-Nr./Aktenzeichen
	Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben
	Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf der Rückseite vornehmen.

## Vertragsbedingungen

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Vertragsinhaber über den gemeinsamen Bausparvertrag allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieses Vertrags und die Aufnahme von vorzeitigen Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Das Recht, die Bausparsumme zu ermäßigen oder zu erhöhen, den Bausparvertrag zu teilen oder – auch Guthabensteile – zu kündigen oder Bausparverträge zusammenzulegen, können Vertragsinhaber und Mitinhaber nur gemeinsam ausüben. Es ist bekannt, dass eine Übertragung des Vertragsanteils des Vertragsinhabers oder eines Mitinhabers gemäß den Bausparbedingungen unwirksam ist, wenn sie nicht von der Bausparkasse genehmigt wird. Es ist ferner bekannt, dass die Bausparkasse nur über den Gesamtbetrag der geleisteten Bausparbeiträge eine Bescheinigung ausstellt. Wie sich dieser Gesamtbetrag auf die Vertragsinhaber verteilt, muss gegebenenfalls unmittelbar dem zuständigen Finanzamt nachgewiesen werden. Je Vertragszahl wird für Ein- und Austritt zum Gemeinschaftsvertrag dem Bausparkonto eine Gebühr belastet (zzt. 30 EUR). Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung des Darlehens bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse.

## Bevollmächtigung

**Gegenseitige Bevollmächtigung für den Todesfall**  
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

## Geldwäschegesetz

**Ich handle für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).**

**Hinweis:**  
Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

## Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon\* / E-Mail\*

**Wenn ich möchte, dass die BHW Bausparkasse AG mich über aktuelle Angebote der BHW Bausparkasse AG und des Postbank Konzerns informiert, dann gebe ich hier an, unter welcher Rufnummer / E-Mail-Adresse ich kontaktiert werden möchte.**

Telefonnummer wie unter Persönlichen Angaben

Sonstige Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die BHW Bausparkasse AG zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## Datenaustausch innerhalb der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns

**Ich willige ein, dass die Unternehmen der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die/den für mich zuständige/n Berater/in / Partner/in weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.**

**Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Berater/in / Partner/in der BHW Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung mit weiteren Erläuterungen wird mir mit meinen Vertragsunterlagen ausgehändigt. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen.**



## Hinweise für gemeinschaftliche Bausparverträge

### I. Voraussetzung für den Abschluss

Ein gemeinschaftlicher Bausparvertrag kann bei der Bausparkasse nur abgeschlossen werden mit nachfolgendangeführten Angehörigen im Sinne von §15 Abgabenordnung:

1. dem Verlobten; 2. dem Ehegatten; 3. Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie (z.B. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel bzw. Schwiegereltern, Schwiegerkinder usw.); 4. Geschwistern; 5. Kindern der Geschwister; 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwistern der Ehegatten; 7. Geschwistern der Eltern; 8. Personen, die durch Annahme an Kindes Statt miteinander verbunden sind; 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Die unter Nr. 2, 3 und 6 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die die Beziehung begründete Ehe nicht mehr besteht: die unter Nr. 9 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind.

### II. Steuerliche Hinweise

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 10.2.1961 die Zulässigkeit der Gewährung von Wohnungsbauprämie bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen an jeden Teilhaber bejaht. Bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen müssen die Beteiligten für klare Verhältnisse sorgen, insbesondere hinsichtlich der Einzahlungen der einzelnen Bausparer. Es muss bei einem gemeinschaftlichen Bausparvertrag feststehen, wer von den Beteiligten den Beitrag aufbringt. Die Teilhaber eines gemeinschaftlichen Bausparvertrags können nicht etwa erst nach Ablauf eines Kalenderjahres vereinbaren, wer von ihnen als Leistender dieses oder jenes Beitrages gelten solle.

Der Nachweis, wer die einzelnen Beiträge geleistet hat, kann am besten erbracht werden, wenn jeder einzelne Bausparer seine Beiträge gesondert einzahlt und seinen Namen als Absender angibt. Gemeinsame Zahlungen sollten also nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn dies aber nicht möglich ist, sollte zumindest aus dem Überweisungsträger eindeutig hervorgehen, welcher Betrag auf den einzelnen Bausparer entfällt. Die Einzahlungsbelege müssen erforderlichenfalls dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

Prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des § 2 Wohnungsbau-Prämiengesetz liegen nur vor, wenn der Prämienberechtigte die Einzahlungen aus eigenen, in seiner wirtschaftlichen Verfügungsgewalt stehenden Mitteln leistet. Diese Voraussetzung kann auch im Falle einer Schenkung gegeben sein. Dagegen stellt eine Zuwendung, bei der der Empfänger lediglich als Durchgangsperson tätig wird, keine Aufwendung des Empfängers dar. Über 16 Jahre alte Kinder haben für Beiträge, die sie von ihren Eltern geschenkt erhalten und auf von ihnen abgeschlossene Bausparverträge eingezahlt haben, einen Anspruch auf Wohnungsbauprämie nur, wenn einwandfrei feststeht, dass sie in der Verfügung über die Bausparverträge frei sind, die Bausparsumme also den Eltern nicht überlassen werden muss.

### III. Die Annahmearkunde senden wir dem Vertragsinhaber zu.

IV. Dieser Vertrag wird erst mit der Annahme durch die Bausparkasse wirksam. Die Annahme gilt als erklärt, wenn die Bausparkasse dem Beitritt nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Antrages in der Hauptverwaltung widerspricht.

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer/innen abhängig. Die Höhe der monatlichen Sparleistungen beeinflusst den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

## 2. Vollmacht für den Fall des Todes

Vertragsinhaber und Mitinhaber bevollmächtigen sich für den Todesfall gegenseitig, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wahrzunehmen. Der/Die Bevollmächtigte soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Mitinhaberanteil selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die Bausparkasse. Eine Änderung dieser Vollmacht ist der Hauptverwaltung der Bausparkasse in Hameln schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

# Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber



Vertragsnummer	<input type="text"/>		
	<input type="checkbox"/> <b>Achtung: Finanzierung folgt</b>		
Persönliche Angaben Mitinhaber	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
	Name		
	sämtliche Vornamen	akademischer Grad	
	ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
	Adresszusatz		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
	Geburtsort		
Zusatzabfrage USA	<input type="checkbox"/> Ich bin in den USA geboren.		
	<input type="checkbox"/> Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.		
	Straße, Hausnummer (kein Postfach)		
Postleitzahl	<input type="text"/>		
	Ort		
	Anstellungsverhältnis	Familienstand	
	Telefon tagsüber:	Vorwahl	Rufnummer
Angaben Vertragsinhaber	Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber zusammen mit:		
	Name, Vorname des Vertragsinhabers		
	Angehörigenverhältnis		
	VZ	Bausparsumme EUR	
	Tarif	mtl. tariflicher Sparbeitrag	
Identifizierung des Mitinhabers (Geldwäschegesetz)	<input type="checkbox"/> gültiger Personalausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde		
	<input type="checkbox"/> gültiger Reisepass		
	<input type="checkbox"/> sonstiges gültiges Ausweispapier		
	Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers		
	Ausweis-Nr./Aktenzeichen		
	Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben		
	Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf der Rückseite vornehmen.		

## Vertragsbedingungen

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Vertragsinhaber über den gemeinsamen Bausparvertrag allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieses Vertrags und die Aufnahme von vorzeitigen Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Das Recht, die Bausparsumme zu ermäßigen oder zu erhöhen, den Bausparvertrag zu teilen oder – auch Guthabensteile – zu kündigen oder Bausparverträge zusammenzulegen, können Vertragsinhaber und Mitinhaber nur gemeinsam ausüben. Es ist bekannt, dass eine Übertragung des Vertragsanteils des Vertragsinhabers oder eines Mitinhabers gemäß den Bausparbedingungen unwirksam ist, wenn sie nicht von der Bausparkasse genehmigt wird. Es ist ferner bekannt, dass die Bausparkasse nur über den Gesamtbetrag der geleisteten Bausparbeiträge eine Bescheinigung ausstellt. Wie sich dieser Gesamtbetrag auf die Vertragsinhaber verteilt, muss gegebenenfalls unmittelbar dem zuständigen Finanzamt nachgewiesen werden. Je Vertragszahl wird für Ein- und Austritt zum Gemeinschaftsvertrag dem Bausparkonto eine Gebühr belastet (zzt. 30 EUR). Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung des Darlehens bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse.

## Bevollmächtigung

**Gegenseitige Bevollmächtigung für den Todesfall**  
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

## Geldwäschegesetz

**Ich handle für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).**

**Hinweis:**  
Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

## Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon\* / E-Mail\*

**Wenn ich möchte, dass die BHW Bausparkasse AG mich über aktuelle Angebote der BHW Bausparkasse AG und des Postbank Konzerns informiert, dann gebe ich hier an, unter welcher Rufnummer / E-Mail-Adresse ich kontaktiert werden möchte.**

Telefonnummer wie unter Persönlichen Angaben

Sonstige Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die BHW Bausparkasse AG zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## Datenaustausch innerhalb der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns

**Ich willige ein, dass die Unternehmen der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die/den für mich zuständige/n Berater/in / Partner/in weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.**

**Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Berater/in / Partner/in der BHW Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung mit weiteren Erläuterungen wird mir mit meinen Vertragsunterlagen ausgehändigt. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen.**



## Hinweise für gemeinschaftliche Bausparverträge

### I. Voraussetzung für den Abschluss

Ein gemeinschaftlicher Bausparvertrag kann bei der Bausparkasse nur abgeschlossen werden mit nachfolgendangeführten Angehörigen im Sinne von §15 Abgabenordnung:

1. dem Verlobten; 2. dem Ehegatten; 3. Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie (z.B. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel bzw. Schwiegereltern, Schwiegerkinder usw.); 4. Geschwistern; 5. Kindern der Geschwister; 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwistern der Ehegatten; 7. Geschwistern der Eltern; 8. Personen, die durch Annahme an Kindes Statt miteinander verbunden sind; 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Die unter Nr. 2, 3 und 6 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die die Beziehung begründete Ehe nicht mehr besteht: die unter Nr. 9 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind.

### II. Steuerliche Hinweise

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 10.2.1961 die Zulässigkeit der Gewährung von Wohnungsbauprämie bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen an jeden Teilhaber bejaht. Bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen müssen die Beteiligten für klare Verhältnisse sorgen, insbesondere hinsichtlich der Einzahlungen der einzelnen Bausparer. Es muss bei einem gemeinschaftlichen Bausparvertrag feststehen, wer von den Beteiligten den Beitrag aufbringt. Die Teilhaber eines gemeinschaftlichen Bausparvertrags können nicht etwa erst nach Ablauf eines Kalenderjahres vereinbaren, wer von ihnen als Leistender dieses oder jenes Beitrages gelten solle.

Der Nachweis, wer die einzelnen Beiträge geleistet hat, kann am besten erbracht werden, wenn jeder einzelne Bausparer seine Beiträge gesondert einahlt und seinen Namen als Absender angibt. Gemeinsame Zahlungen sollten also nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn dies aber nicht möglich ist, sollte zumindest aus dem Überweisungsträger eindeutig hervorgehen, welcher Betrag auf den einzelnen Bausparer entfällt. Die Einzahlungsbelege müssen erforderlichenfalls dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

Prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des § 2 Wohnungsbau-Prämienengesetz liegen nur vor, wenn der Prämienberechtigte die Einzahlungen aus eigenen, in seiner wirtschaftlichen Verfügungsgewalt stehenden Mitteln leistet. Diese Voraussetzung kann auch im Falle einer Schenkung gegeben sein. Dagegen stellt eine Zuwendung, bei der der Empfänger lediglich als Durchgangsperson tätig wird, keine Aufwendung des Empfängers dar. Über 16 Jahre alte Kinder haben für Beiträge, die sie von ihren Eltern geschenkt erhalten und auf von ihnen abgeschlossene Bausparverträge eingezahlt haben, einen Anspruch auf Wohnungsbauprämie nur, wenn einwandfrei feststeht, dass sie in der Verfügung über die Bausparverträge frei sind, die Bausparsumme also den Eltern nicht überlassen werden muss.

### III. Die Annahmeerkunde senden wir dem Vertragsinhaber zu.

IV. Dieser Vertrag wird erst mit der Annahme durch die Bausparkasse wirksam. Die Annahme gilt als erklärt, wenn die Bausparkasse dem Beitritt nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Antrages in der Hauptverwaltung widerspricht.

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer/innen abhängig. Die Höhe der monatlichen Sparleistungen beeinflusst den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

## 2. Vollmacht für den Fall des Todes

Vertragsinhaber und Mitinhaber bevollmächtigen sich für den Todesfall gegenseitig, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wahrzunehmen. Der/Die Bevollmächtigte soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Mitinhaberanteil selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die Bausparkasse. Eine Änderung dieser Vollmacht ist der Hauptverwaltung der Bausparkasse in Hameln schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

# Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber



Vertragsnummer	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> <b>Achtung: Finanzierung folgt</b>
Persönliche Angaben Mitinhaber	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
	Name
	sämtliche Vornamen   akademischer Grad
	ggf. Geburtsname   Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	<input type="text"/>
	Geburtsort
Zusatzabfrage USA	<input type="checkbox"/> Ich bin in den USA geboren.
	<input type="checkbox"/> Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
Postleitzahl	Straße, Hausnummer (kein Postfach)
	<input type="text"/>
	Ort
	Anstellungsverhältnis   Familienstand
	Telefon tagsüber:   Vorwahl   Rufnummer
Angaben Vertragsinhaber	Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber zusammen mit:
	Name, Vorname des Vertragsinhabers
	Angehörigenverhältnis
	VZ   Bausparsumme EUR
	Tarif   mtl. tariflicher Sparbeitrag
Identifizierung des Mitinhabers (Geldwäschegesetz)	<input type="checkbox"/> gültiger Personalausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde
	<input type="checkbox"/> gültiger Reisepass
	<input type="checkbox"/> sonstiges gültiges Ausweispapier
	Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers
	Ausweis-Nr./Aktenzeichen
	Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben
	Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf der Rückseite vornehmen.

## Vertragsbedingungen

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Vertragsinhaber über den gemeinsamen Bausparvertrag allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieses Vertrags und die Aufnahme von vorzeitigen Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Das Recht, die Bausparsumme zu ermäßigen oder zu erhöhen, den Bausparvertrag zu teilen oder – auch Guthabensteile – zu kündigen oder Bausparverträge zusammenzulegen, können Vertragsinhaber und Mitinhaber nur gemeinsam ausüben. Es ist bekannt, dass eine Übertragung des Vertragsanteils des Vertragsinhabers oder eines Mitinhabers gemäß den Bausparbedingungen unwirksam ist, wenn sie nicht von der Bausparkasse genehmigt wird. Es ist ferner bekannt, dass die Bausparkasse nur über den Gesamtbetrag der geleisteten Bausparbeiträge eine Bescheinigung ausstellt. Wie sich dieser Gesamtbetrag auf die Vertragsinhaber verteilt, muss gegebenenfalls unmittelbar dem zuständigen Finanzamt nachgewiesen werden. Je Vertragszahl wird für Ein- und Austritt zum Gemeinschaftsvertrag dem Bausparkonto eine Gebühr belastet (zzt. 30 EUR). Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung des Darlehens bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse.

## Bevollmächtigung

**Gegenseitige Bevollmächtigung für den Todesfall**  
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

## Geldwäschegesetz

**Ich handle für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).**

### Hinweis:

Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

## Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon\* / E-Mail\*

**Wenn ich möchte, dass die BHW Bausparkasse AG mich über aktuelle Angebote der BHW Bausparkasse AG und des Postbank Konzerns informiert, dann gebe ich hier an, unter welcher Rufnummer / E-Mail-Adresse ich kontaktiert werden möchte.**

Telefonnummer wie unter Persönlichen Angaben

Sonstige Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die BHW Bausparkasse AG zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## Datenaustausch innerhalb der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns

**Ich willige ein, dass die Unternehmen der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die/den für mich zuständige/n Berater/in / Partner/in weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.**

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Berater/in / Partner/in der BHW Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung mit weiteren Erläuterungen wird mir mit meinen Vertragsunterlagen ausgehändigt. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen.



## Merkblatt zur Datenverarbeitung

### Wichtiger Hinweis:

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf, da es Bestandteil der Einwilligung ist, die Sie der Gesellschaft für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten schriftlich erteilt haben und die auch für eventuelle künftige Vertragsänderungen gilt.

### Vorbemerkung

Die Unternehmen der BHW Gruppe und des Postbank Konzerns können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht. Sie ist auch erlaubt, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

### Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung ist in Ihren Antrag eine Einwilligungsklausel nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf.

Trotz Widerrufs oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

### Übermittlung von Bankdaten

Ihre Daten unterliegen selbstverständlich bei Kreditinstituten auch dem Bankgeheimnis in Bezug auf bei uns bestehende Kontoverbindungen. Dazu zählen z. B. schon Ihr Name und Ihre Adresse. Mit Ihrer Einwilligung übermitteln wir die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zu Ihrer individuellen Beratung/Betreuung an unsere Berater/innen / Partner/innen. Diese sind selbstverständlich, wie unsere eigenen Mitarbeiter/innen, zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Im vorgenannten Rahmen entbinden Sie BHW zugleich vom Bankgeheimnis.

## Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung

### 1. Datenspeicherung in der BHW Gruppe bzw. des Postbank Konzerns

BHW speichert Daten, die für das jeweilige Vertragsverhältnis notwendig sind. Das sind insbesondere Personalien wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand. Bei der Bausparkasse weiterhin Daten über abgeschlossene Bausparverträge wie z. B. Bausparnummer, Tarif, Bausparsumme, monatliche Leistungsrate, Anteil der Vermögenswirksamen Leistungen, Saldo des Bausparkontos, Sicherheiten bei einem Darlehensverhältnis. Bei der Bank zudem Daten über die jeweiligen Verträge wie z. B. Kontokorrent (Saldo/Limit), Karten (Produkt/Anzahl), Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Kredite (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Verwahrungsgeschäfte (Kurswert). Bei der Immobiliengesellschaft überwiegend Objektdateien.

### 2. Datenverarbeitung in der BHW Gruppe bzw. dem Postbank Konzern

Um Ihnen einen umfassenden Service anbieten zu können, arbeiten unsere rechtlich selbstständigen Unternehmen in der Gruppe bzw. innerhalb des Postbank Konzerns zusammen.

Zur Kostenersparnis sind dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie die Datenverarbeitung, der Vertrieb oder die Kredit- und Mahnbearbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen.

Ebenfalls werden u. a. auch Ihre Vertragsnummern, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, in gemeinsamen Datensammlungen geführt.

Dabei sind die so genannten Kundenstammdaten und die zugehörigen Verträge (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der BHW Gruppe bzw. des Postbank Konzerns abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort die zuständige Stelle genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten (z. B. Girokontenstände und -bewegungen) werden von dem Unternehmen der Gruppe bzw. des Postbank Konzerns zur Verfügung gestellt, mit dem Sie eine Vertragsbeziehung haben.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung der jeweiligen/des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Der BHW Gruppe bzw. dem Postbank Konzern gehören zurzeit folgende Unternehmen an, mit denen teilweise gemeinsame Datensammlungen bestehen oder in Zukunft entstehen sollen:

**BHW Bausparkasse AG**

**BHW Immobilien GmbH**

**Deutsche Postbank AG**

**Postbank Finanzberatung AG**

**Postbank Filialvertrieb AG**

### 3. Betreuung durch Berater/innen/Partner/innen

In Ihren Vertragsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots der BHW Gruppe werden Sie durch eine/n unserer Berater/innen/Partner/innen betreut, die/der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Berater/in/Partner/in in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Kapitalanlage-, Versicherungs- und Immobiliengesellschaften.

Um ihre/seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält die/der Berater/in/Partner/in zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

Unsere Berater/in/Partner/in verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung der Kundin/des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jede/r Berater/in/Partner/in ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Bankgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Die/der für Ihre Betreuung zuständige Berater/in/Partner/in wird Ihnen – wenn nicht bereits bekannt – mitgeteilt. Endet ihre/seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Berater/innen-/Partner/innen-Vertrags), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu.

### 4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Kundin/Kunde nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der BHW Gruppe.

### 5. Werbung

Die BHW Gruppe erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung.

#### Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der BHW Gruppe einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.